



TSV Wietzendorf von 1911 e.V.

E-Mail: info@tsv-wietzendorf.de

Aufnahme-/ Änderungsantrag

- Neues Mitglied
 Änderung der Mitgliedschaft,
aktiv, passiv, volljährig

Grund der Änderung:

Name:

Vorname:

Name:
(des/der Erziehungsberechtigten)

Vorname:

Strasse:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Geschlecht: () männlich () weiblich. () andere

Telefon:

E-Mail:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Welche Sportarten betreiben Sie im TSV Wietzendorf e. V.?

(bitte alle Sportarten angeben - auch bei Änderungen)

.....

Familienzugehörigkeit?

(Sofern ein Familienmitglied/Lebenspartner bereits Mitglied im Verein ist, bitten wir Name und Geburtsdatum anzugeben, um eine richtige EDV-technische Zuordnung zu gewährleisten)

.....

Beitragsart und Zahlungsweise (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Einzelbeitrag Familienbeitrag

Mitgliedsbeiträge in Euro pro Monat für

| | <u>aktive Mitglieder</u> | <u>passive Mitglieder</u> |
|------------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Familien | 20,00 | 7,50 |
| Erwachsene | 9,00 | 3,50 |
| Kinder/Jugendliche | 7,00 | 2,50 |
| Senioren ab 65 Jahren | 5,00 | 1,50 |

Für volljährige Mitglieder in schulischer Ausbildung und studierende Mitglieder ohne eigenes Einkommen gilt der Einzelbeitrag für Jugendliche. Der Beitragsnachlass wird nur auf rechzeitigem Nachweis gewährt. Dieser muss bis zum 31.05. bzw. 30.11. eines Jahres vorliegen und gilt ab dem nächsten Halbjahr. Und ist längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gültig.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 5,00 €/Mitglied.

Der Mitgliedsbeitrag ist fällig ab dem Folgemonat, in dem die Mitgliedschaft beantragt wird. Sollten Sie uns keine Abbuchungsermächtigung erteilen, überweisen Sie den fälligen Beitrag bitte auf das Konto 249 130 3000 bei der Volksbank Lüneburger Heide, BLZ 240 60 300, IBAN: DE67240603002491303000, BIC: GENODEF1NBU.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtigen den TSV Wietzendorf von 1911 e.V. Beitragszahlungen von meinem/unserem Konto halbjährlich mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TSV Wietzendorf von 1911 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Mitgliedsbeitrag wird im Voraus halbjährlich im Januar und Juli eingezogen.

Name, Vorname _____

BIC _____ Kreditinstitut _____

IBAN DE _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutz Vorstehende Daten werden ausschließlich für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-Datei gespeichert.

Auszug aus der Satzung:

(Bitte beachten Sie, dass die vollständige Satzung des TSV Wietzendorf von 1911 e. V. auf der Homepage unter <http://www.tsv-wietzendorf.de/images/Dokumente/Satzung-TSV-Wietzendorf-von-1911-eV.pdf> einsehbar ist).

§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

§ 3 Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein.
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Ein Austritt ist nur bis zum 30.06. oder 31.12. eines Kalenderjahres möglich. Die Austrittserklärung muss einen Monat vor dem Austrittstermin beim Vorstand vorliegen.
3. Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom Ehrenrat aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - a) wegen Zahlungsrückstand mit Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung;
 - b) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens;
 - c) wegen unehrenhafter Handlungen.

Der Bescheid über den Ausschluss hat schriftlich zu erfolgen.

§ 4 Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden vom Vorstand vorgeschlagen. Beitragsveränderungen bedürfen der Genehmigung der Mitgliederversammlung. Der Beitrag ist immer halbjährlich im Januar und im Juli eines Kalenderjahres fällig. Beginnt die Mitgliedschaft nicht am 01. Januar oder am 01. Juli eines Kalenderjahres, ist ein anteiliger Beitrag für die restlichen vollen Kalendermonate bis zur nächsten Fälligkeit im Voraus zu zahlen.

Erläuterungen zur Datenschutzgrundverordnung und Einwilligungs-Anerkennungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den TSV Wietzendorf von 1911 e.V. genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z. B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des TSV Wietzendorf von 1911 e.V.
- Facebook-Seite des TSV Wietzendorf von 1911 e.V.
- regionale Presseerzeugnisse (z. B. Böhme-Zeitung, Heidekurier, Vereinsblätter), soweit nicht das Presserecht eine Veröffentlichung ohnehin erlaubt.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TSV Wietzendorf von 1911 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TSV Wietzendorf von 1911 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Die auf der Internetseite des TSV Wietzendorf (www.tsv-wietzendorf.de/index.php/pages/datenschutzerklaerung) veröffentlichten Informationspflichten gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des TSV Wietzendorf von 1911 e.V. in der derzeit gültigen Fassung an.

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden. Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Der Widerruf ist zu richten an:

TSV Wietzendorf von 1911 e.V.

z. Hd. des ersten Vorsitzenden, (derzeit/2018): Joachim Hemme, Schwarze Horst 8, 29649 Wietzendorf,

Alternativ: info@tsv-wietzendorf.de